



**Gesellschaft für
Versuchstierkunde**
Society for Laboratory
Animal Science

GV-SOLAS IGTP
Interessengemeinschaft der
Tierpfleger/innen und der
technischen Mitarbeiter/innen



Satzung der Interessengemeinschaft der Tierpfleger/innen und der technischen Mitarbeiter/innen in der GV-SOLAS (IGTP)

- § 1 Die IGTP ist ein Zusammenschluß der Tierpfleger/Innen und der technischen Mitarbeiter/Innen (im folgenden IGTP genannt). Die Mitglieder unterliegen der Satzung der GV-SOLAS. Die Mitglieder unterliegen der Satzung der IGTP.
- § 2 Die Aufgaben der IGTP sind Fort- und Weiterbildung ihrer Mitglieder und die Vertretung ihrer beruflichen Interessen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Aktivitäten der IGTP müssen den Zielen der GV-SOLAS entsprechen. Darüber entscheidet der Vorstand der GV-SOLAS in Absprache mit dem Vorstand der IGT
- § 3 Außerordentliche Mitglieder der GV-SOLAS können Mitglied der IGTP werden. Dazu bedarf es der Zustimmung des Sprechers der IGTP.
- § 4 Der Vorstand der IGTP besteht aus:
Einem Sprecher, einem Stellvertretenden Sprecher und vier Beisitzern.
Die Wahl des Vorstandes erfolgt durch geheime Abstimmung der Mitglieder der IGTP auf der Mitgliederversammlung. (die Wahl der Beisitzer erfolgt als Listenwahl) Die Wahl gilt als erfolgt, wenn einfache Stimmenmehrheit vorliegt.
Der Vorstand wird auf drei Jahre gewählt. Wiederwahl ist möglich.
Neu gewählte Vorstandsmitglieder übernehmen die Geschäfte am 1. Januar des der Wahl folgenden Jahres. Bis dahin bleibt der amtierende Vorstand im Amt.
Der Vorstand legt jährlich der Mitgliederversammlung einen Geschäftsbericht vor. Die Mitgliederversammlung findet mindestens einmal Jährlich statt, wenn möglich im Rahmen der GV-SOLAS Jahrestagung.
Aufgabe der Mitgliederversammlung ist:
Wahl des Vorstandes, Entlastung des Vorstandes.
Auf schriftlichen Antrag von mindestens 30 % der Mitglieder der IGTP muß der Sprecher innerhalb von acht Wochen eine außerordentliche Mitglieder-versammlung einberufen.
Der Vorstand sorgt für die Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederver-sammlung.
- § 5 Zur Wahrnehmung der Aufgaben der IGTP können Arbeitsgruppen gebildet werden. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen werden dem Vorstand der IGTP mitgeteilt.
- § 6 Die Satzung kann nur durch eine Zweidrittelmehrheit der Mitgliederversammlung der IGTP geändert werden. Entsprechende Anträge müssen mindestens drei Monate vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich eingebracht werden und zwei Monate vor der Mitgliederversammlung, zusammen mit der Einladung, den Mitgliedern besonders bekannt gemacht werden. Anträge auf Änderung werden mit dem Vorstand der GV-SOLAS abgestimmt.

Genehmigt mit dem Beschluss der Mitgliederversammlung vom 12.September 2001

Alf Thomas Niquet
Sprecher der IGTP

Dr. Annemarie Treiber
Präsidentin der GV-SOLAS